

gesamt. Die kollektiven Verhältnisse bringen für den Verurteilten bestimmte Verpflichtungen mit sich, für die er vor dem Kollektiv moralisch und gegenüber der Strafvollzugseinrichtung disziplinarisch verantwortlich ist.

2. Indem sich der Erzieher auf das Kollektiv stützt, ist es ihm möglich, die Verurteilten schneller und gründlicher zu studieren.
3. Ein gesundes Kollektiv gewährleistet das ununterbrochene erzieherische Einwirken auf jeden Verurteilten.
4. Durch eine gute Kenntnis der Persönlichkeit der Verurteilten und eine ununterbrochene erzieherische Einwirkung auf sie können Straftaten und besondere Vorkommnisse im Strafvollzug verhindert werden.

Da die psychologische Struktur eines Kollektivs einen sehr starken Einfluß auf die Persönlichkeit der Verurteilten ausübt, besteht eine der Hauptpflichten der Erzieher darin, für die Entwicklung einer gesunden und erzieherisch günstigen Atmosphäre im Kollektiv der Verurteilten zu sorgen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in jedem Verurteiltenkollektiv ein kompliziertes Netz von Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten besteht, das seinen Ausdruck in der Existenz einzelner Mikrogruppen findet. Die Bildung der psychologischen Struktur des Kollektivs ist durch viele objektive und subjektive Umstände bedingt und hat ihre Gesetzmäßigkeiten. Die einen Gruppen entstehen auf der Grundlage von positiven, gesellschaftlich nützlichen Interessen der Verurteilten, die anderen durch ungesunde und teilweise feindliche Bestrebungen einiger Verurteilter, gegen die bestehende Ordnung in den Strafvollzugseinrichtungen zu handeln, sich der Arbeit zu entziehen, eine parasitäre Lebensweise zu führen sowie Mitverurteilte zu terrorisieren, die sich auf dem Wege der Besserung befinden, und ähnliche Erscheinungen. Somit setzt die Verwirklichung des Prinzips der Besserung und Umerziehung im Kollektiv und durch das Kollektiv voraus, daß der Erzieher die dem Kollektiv eigenen objektiven erzieherischen Faktoren erkennt und bewußt nutzt.

## **5. Die individuelle Behandlung der Verurteilten**

Das Kollektiv der Verurteilten besteht aus einzelnen Persönlichkeiten, die über individuelle Besonderheiten verfügen. Deshalb können auch die Verurteilten nur unter Berücksichtigung ihrer Lebens- und Arbeitserfahrungen, der Kultur, Bildung, Interessen, Fähigkeiten, der starken und schwachen Seiten des Charakters, der psychischen Entwicklung und anderer Besonderheiten erfolgreich erzogen werden. Das verlangt, sich mit den Verurteilten eingehend